

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



Wir wünschen Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit,
frohe Feiertage und einen
guten Rutsch in ein
gesundes und erfolgreiches
Neues Jahr 2026!

LUGITSCH
FARM FEED FOOD

Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mbH
Futtermühle 8330 Feldbach | Gniebing 52
Geflügelhof und Geflügel-Frisch-Markt
8341 Paldau | Saaz 95 www.h.lugitsch.at

Landwirtschaftskammer-Wahl
25. Jänner 2026

Nützen
Sie auch die
Briefwahl!

Wahlkarte von
13. bis 20. Jänner 2026
in Ihrem Gemeindeamt
anfordern!

Inhalt	Seite
Vorwort Kammerobmann - Kammertag	2 - 3
Vorwort Bezirksbäuerin	2
Bäuerinnenorganisation	4
Gemeindebäuerinnenwahlen 2026	5
LFI-Zertifikatsverleihung / Rechtliches	6
Invekos-Informationen / Naturschutz	7 - 9
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	11 - 12
Direktvermarktung	13 - 14
Waagen-Eichung	15 - 16
Landjugend	17 - 18
Frische Kochschule	19
Ländliche Entwicklung	20
LFI-Bildungsprogramm	20 - 21
Urlaub am Bauernhof	22
Fachschulen	23 - 25
Bio Ernte Steiermark	25
Arbeitskreis Milch und Rind	26 - 27
Forstnachrichten	28 - 29
Veranstaltungen und Termine	30
Steirisches Kürbiskernöl g.g.A	31

VORWORT KAMMEROBMANNS



Franz Uller
Kammerobmann

Mein Zukunftsbild für die Landwirtschaft:

Wir ernähren die Region (Grundversorgung), inspirieren die Steiermark (Innovation, Motivation und Kooperation) und „verwöhnen“ Europa (Spezialitäten, Tourismus) als Fundament einer starken kleinstrukturierten Landwirtschaft, in der die Vielfalt und Maximierung der Veredelungstiefe zum Gebot und Erfolgsfaktor werden.

Wir erobern uns die Kommunikationsmacht und landwirtschaftliche Deutungshoheit zurück, nehmen unsere eigene Verantwortung wahr, sehen Bildung und die Kooperationskultur als höchstes Gut und kommunizieren klare Botschaften für die Schaffung übergeordneter zukunftsfähiger Rahmenbedingungen (für Produktion, Bürokratieabbau, etc.).

Wir sind ein unverzichtbarer Teil der Regionalwirtschaft und maximieren die Ernährungssouveränität der Region und damit ihre Widerstandsfähigkeit in globalen Krisen. Wir sind hinsichtlich Klimaschutz nicht das Problem, sondern Teil der Lösung.

Wir sind mehr denn je unverzichtbarer Kulturträger (Halt, Sinn und Sicherheit) im ländlichen Raum, Gestalter unserer schönen Kulturlandschaft und Bewahrer einer tiefen Glaubenskultur als Anker der Gesellschaft.

Unsere GUTE Basis dafür:

Wir leben im vielfältigsten Agrarbezirk Österreichs!!

Gemeinsame MISSION

Wir finden Wertschöpfungspotenziale, um mit viel Hirn pro Hektar die Zukunftsfähigkeit am Hof zu sichern und nützen die Kommunikationsmacht für ein breites Verständnis der landwirtschaftlichen Realitäten. Wir finanzieren uns langfristig über Produkte. Der Schlüssel dafür ist Bildung, Kooperation und die daraus resultierende Innovation.

Es wurden in unserer Region alle Voraussetzungen dafür geschaffen.

Für die Umsetzung braucht es uns alle.

VORWORT BEZIRKSBÄUERIN



Die letzten 5 Jahre waren arbeitsreich – fordernd und voller Tatendrang. Als Team haben wir sehr viel geschafft.

Ob der Begegnungstag, wo es mit allen Frauen nicht nur mit Bäuerinnen einen regen Austausch und gute Gespräche gibt, aber der Spaß auch nicht zu kurz kommt.

Oder „Bäuerinnen laden ein“ wo unsere heimischen – regionalen Lebensmittel im Mittelpunkt stehen. Auch der Aktionstag, wo wir in den Schulen den Kindern Landwirtschaft näher bringen, ist ein wertvoller Bestandteil unserer Arbeit.

Die Gestaltung eines neuen Kochbuches und eine Frühlings Gala sind nur ein Teil, was unsere Arbeit ausmacht.

Es ist sehr wichtig unseren Konsumentinnen und Konsumenten ein Gesicht hinter unseren Lebensmitteln und unserer Landwirtschaft zu vermitteln.

Dafür möchte ich allen für ihre Mitarbeit und ihr Mitgestalten sehr herzlich danken.

Das nächste Jahr ist das Jahr der Bäuerinnen, wo es im Zuge dessen auch einige Aktivitäten geben wird.

Dafür müssen wir uns aber auch einige Fragen stellen: „Was können wir für unsere jungen Frauen – Bäuerinnen tun oder ihnen bieten?“ „Was sind ihre Anliegen?“ „Was erwarten sie sich von der Bäuerinnenorganisation, was von der Landwirtschaftskammer?“ „Wie können wir sie abholen?“

Das sind Fragen, die wir unbedingt aufgreifen müssen, dass wir sie verstehen und ihnen eine Basis bieten können, damit wir sie auch als Mitgestalter und Funktionäre gewinnen können.

Landwirtschaftskammer und Bäuerinnenwahlen sind bereits in Vorbereitung.

Bei uns Bäuerinnen wird sich einiges tun, es wird einige Veränderungen geben. Das ist auch sehr wichtig, neue Funktionäre - neue Ideen. Bitte nehmt auch an den Wahlen teil. Das Wahlrecht der Frauen wurde sehr hart erkämpft, darum ist es enorm wichtig, dass wir alle daran teilnehmen. Nur so können wir mitbestimmen.

Ich wünsche Euch allen eine ruhige und stressfreie Adventzeit, ein besinnliches, frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Familien.

Für das nächste Jahr alles, alles Gute, Gesundheit, Kraft und Erfolg in Haus und Hof.

Eure Bezirksbäuerin ÖR. Maria Matzhold

KAMMERTAG 2025

Der südoststeirische Kammtag blickte in die Zukunft

Der Kammtag in der Ottersbachhalle St. Peter stand ganz im Zeichen der Zukunft der Landwirtschaft.

Kammerobmann Franz Uller verdeutlichte den Wandel mit dem Beispiel Nokia: einst Weltmarktführer, heute bedeutungslos. Veränderung passiert – entscheidend ist, wie wir uns mental darauf einstellen. Er appellierte, die im Vulkanland bewährte Visionsarbeit auch auf den Höfen zu verankern.



Kammdirektor Werner Brugner präsentierte das Leistungsangebot der Landwirtschaftskammer und ihre Mission: Vertrauen stärken durch Begleiten, Ermutigen und Gestalten – mit Respekt, Ehrlichkeit und Nachhaltigkeit. Jeder soll beim Betreten eines Kammergebäudes Hilfe und zufriedenstellendes Service erfahren.

Höhepunkt war die Präsentation der Ergebnisse des Zukunftsworkshops: Über 120 Bäuerinnen und Bauern, vorwiegend Hofnachfolger, gaben 660 Rückmeldungen zu drei Fragen: Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Was müssen wir tun?

Die Antworten führten zu einer Vision 2040:

„Wir ernähren die Region (Grundversorgung), inspirieren die Steiermark (Innovation, Motivation und Kooperation) und „verwöhnen“ Europa (Spezialitäten, Tourismus) als Fundament einer starken kleinstrukturierten Landwirtschaft, in der die Vielfalt und Maximierung der Veredlungstiefe zum Gebot und Erfolgsfaktor wird. Wir erobern uns die Kommunikationsmacht und landwirtschaftliche Deutungshoheit zurück, nehmen unsere eigene Verantwortung wahr, sehen Bildung und die Kooperationskultur als höchstes Gut und kommunizieren klare Botschaften für die Schaffung übergeordnet zukunftsfähiger Rahmenbedingungen (Bürokratieabbau). Wir sind ein unverzicht-

barer Teil der Regionalwirtschaft und maximieren die Ernährungssouveränität der Region und damit ihre Resilienz in globalen Krisen. Wir sind hinsichtlich Klimaschutz nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Wir sind mehr denn je unverzichtbarer Kulturträger (Halt, Sinn und Sicherheit) im Ländlichen Raum. Unsere GUTE Basis: Der vielfältigste Agrarbezirk Österreichs.“

Goethe brachte es auf den Punkt: „Sobald der Geist auf ein Ziel gerichtet ist, kommt ihm vieles entgegen.“

Diese Vision ist die Basis für eine Mission:

„Wir finden Wertschöpfungspotenziale, sichern Zukunftsfähigkeit mit mehr Hirn pro Hektar und nützen Kommunikationsmacht für Verständnis der landwirtschaftlichen Realitäten. Bildung, Kooperation und Innovation sind Schlüssel.“

Ein Maßnahmenpaket für die Landwirtschaftskammer als auch die Landwirt:Innen bildet die Grundlage für eine gelingende Zukunft.

Foto: Ing. Johann Kaufmann
Text: Roman Schmidt

Lang & Partner
S T E U E R B E R A T U N G

WIR BEZWINGEN
GERNE STEUERBERGE



Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

Die Hofheldinnen 2025 – Starke Frauen prägen die Landwirtschaft

Bei der Wahl zur „Hofheldin 2025“ wurden heuer 23 innovative steirische Bäuerinnen vor den Vorhang geholt und präsentierten sich einer hochkarätigen Jury. Die Landwirtschaftskammer Steiermark zeichnete jene Frauen aus, die mit Fachwissen, Unternehmergeist und Mut beispielhaft zeigen, wie zukunftsorientiert und vielfältig bäuerliche Betriebe geführt werden.

Aus der Südoststeiermark wurden vier engagierte Frauen ausgezeichnet:

- Roswitha Fauster aus Bad Gleichenberg
- Julia Knittelfelder aus Straden
- Christine Reichmann-Röck aus St. Peter a. O.
- Christina Thir aus Riegersburg

Sie alle stehen exemplarisch für die Vielfalt, Innovationskraft und Ausdauer, mit der bäuerliche Unternehmerinnen die Zukunft der regionalen Landwirtschaft mitgestalten.



Fotocredit: LK Steiermark-Nadja Fuchs.

Treff:punkt Bäuerin Südoststeiermark



Am Informationstag für Funktionärinnen und auch zukünftige Funktionärinnen waren wir in der LFS Hatzendorf zu Gast, die mit Direktor Lukas A. Wedam, BSc unter einer neuen Leitung steht.



Kammerobmann Franz Uller, Magdalena Siegl, Landesbäuerin Viktoria Brandner, Bezirksbäuerin Maria Matzhold, Vizepräsidentin Maria Pein, Direktor Lukas A. Wedam, BSC

Bezirksbäuerin Maria Matzhold konnte 45 Gemeinde- und Ortsbäuerinnen begrüßen. Zum Thema "Stark im Alltag" Psychisch stark \Rightarrow Belastung - Überlastung - Unterstützung sprach Andrea Theißl, BEd, Psychotherapeutin aus Feldbach, über brisante und aktuelle Herausforderungen, die, richtig erkannt, gut gelingen können.

Aktuelles aus der Landwirtschaft erfuhren wir von Landesbäuerin Viktoria Brandner, Vizepräsidentin ÖR Maria Pein, Kammerobmann Franz Uller und Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann.

Fünf arbeitsreiche Jahre liegen wieder hinter uns, die Tagung endete mit dem Ausblick auf die Wahlen Anfang Jänner, die bereits terminiert sind.

Mit der Bitte um große Wahlbeteiligung und mit engagierten südoststeirischen Bäuerinnen können wir in eine erfolgreiche neue Periode blicken.

Ing. Magdalena Siegl

Landwirtschaftskammer-Wahl 25. Jänner 2026

Nützen auch Sie die **Briefwahl!**
Wahlkarte von 13. bis 20. Jänner 2026 in Ihrem Gemeindeamt anfordern!

stmk.lko.at

Stark-mutig-verlässlich
Für Hof & Eigentum

WhatsApp

QR-Code



Andrea Theißl, BEd und Bezirksbäuerin Stv. Caroline Pock

GEMEINDEBÄUERINNENWAHLEN 2026

Die Bäuerinnen

Die Wahlen der Gemeindebäuerinnen stehen unmittelbar bevor – ein bedeutender Moment für alle kammerzugehörigen Bäuerinnen in der Steiermark: Mit den Wahlen besteht die Möglichkeit für jede einzelne, aktiv zu werden: Nehmen Sie an Ihrer Gemeindeversammlung teil und unterstützen Sie jene Frauen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Anliegen der Berufskolleginnen stark zu machen.

Eine Funktionärin in der Bäuerinnenorganisation übernimmt nicht nur organisatorische Aufgaben, sondern sie vertritt auch die Interessen ihrer Kolleginnen und bringt neue Impulse in das Netzwerk ein. Doch das Netzwerk lebt nicht nur von gewählten Vertreterinnen – es lebt von allen engagierten Frauen, die sich mit Ideen und Tatkräft in ihren Gemeinden einbringen.

Eine
STIMME für
ALLE

echt sein

in unserem Selbstbild und Tun, durch unsere tägliche Arbeit verbunden mit Natur und Mensch.

Die Bäuerinnen

verbindend wirken

wir im ländlichen Raum, darüber hinaus und über Generationen hinweg.

beweglich leben

indem wir uns vernetzen, professionell agieren und kreative Impulse setzen.

Bäuerinnenwahlen
Mitbestimmen.
Mitgestalten.
Mittragen.

lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Die Teilnahme an der Gemeindebäuerinnenwahl ist ein erster, wichtiger Schritt. Sie zeigt Zusammenhalt, Engagement und den Willen, die Zukunft aktiv mitzugestalten. Setzen Sie ein Zeichen – für Ihre Familien, für Ihren Betrieb, für Ihre Berufskolleginnen, für eine starke Gemeinschaft der Bäuerinnen. Gemeinsam sind wir stärker.

Gemeinde	Termine 2026	Uhrzeit	Ort
Bad Gleichenberg	Do. 8.1.	19.00	Marktgemeindeamt St. Anna/A., Marktstraße 5, 8354 St. Anna/A.
Bad Radkersburg	Fr. 9.1.	17.00	Radhotel Schischek, Oberpukla 62, 8484 Oberpukla
Deutsch Goritz	Di. 13.1.	18.00	Gasthof Bader, Deutsch Goritz 30, 8483 Deutsch Goritz
Edelsbach	Fr. 16.1.	18.00	Rathaus Feldbach, im K 4, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach
Eichkögl	Mi. 14.1.	17.00	Momentum Paldau, Paldau 333, 8341 Paldau
Fehring	Do. 15.1.	18.00	Gasthof Gasslwirt, Quergasse 2, 8350 Fehring
Feldbach	Fr. 16.1.	18.00	Rathaus Feldbach, im K 4, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach
Gnas	Mi. 14.1.	17.00	Momentum Paldau, Paldau 333, 8341 Paldau
Halbenrain	Fr. 9.1.	17.00	Radhotel Schischek, Oberpukla 62, 8484 Oberpukla
Jagerberg	Mo. 12.1.	18.00	Marktgemeindeamt Kirchbach-Zerlach, 8082 Kirchbach i.d.Stmk 11
Kapfenstein	Do. 8.1.	19.00	Marktgemeindeamt St. Anna/A., Marktstraße 5, 8354 St. Anna/A.
Kirchbach-Zerlach	Mo. 12.1.	18.00	Marktgemeindeamt Kirchbach-Zerlach, 8082 Kirchbach i.d.Stmk 11
Kirchberg an der Raab	Mi. 14.1.	17.00	Momentum Paldau, Paldau 333, 8341 Paldau
Klöch	Fr. 9.1.	17.00	Radhotel Schischek, Oberpukla 62, 8484 Oberpukla
Mettersdorf am Saßbach	Di. 13.1.	18.00	Gasthof Bader, Deutsch Goritz 30, 8483 Deutsch Goritz
Mureck	Di. 13.1.	18.00	Gasthof Bader, Deutsch Goritz 30, 8483 Deutsch Goritz
Paldau	Mi. 14.1.	17.00	Momentum Paldau, Paldau 333, 8341 Paldau
Pirching am Traubenberg	Mo. 12.1.	18.00	Marktgemeindeamt Kirchbach-Zerlach, 8082 Kirchbach i.d.Stmk 11
Riegersburg	Fr. 16.1.	18.00	Rathaus Feldbach, im K 4, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach
Sankt Anna am Aigen	Do. 8.1.	19.00	Marktgemeindeamt St. Anna/A., Marktstraße 5, 8354 St. Anna/A.
Sankt Peter am Ottersbach	Di. 13.1.	18.00	Gasthof Bader, Deutsch Goritz 30, 8483 Deutsch Goritz
Sankt Stefan im Rosental	Mo. 12.1.	18.00	Marktgemeindeamt Kirchbach-Zerlach, 8082 Kirchbach i.d.Stmk 11
Straden	Fr. 9.1.	17.00	Radhotel Schischek, Oberpukla 62, 8484 Oberpukla
Tieschen	Fr. 9.1.	17.00	Radhotel Schischek, Oberpukla 62, 8484 Oberpukla
Unterlamm	Do. 15.1.	18.00	Gasthof Gasslwirt, Quergasse 2, 8350 Fehring

AKTUELLES

Zertifikatsverleihung des LFI Steiermark: Feierlicher Abschluss im Steiermarkhof

Bei der Zertifikatsverleihung am 18. November 2025 im Steiermarkhof wurde die Bedeutung qualifizierter Aus- und Weiterbildung im ländlichen Raum deutlich sichtbar. In einem feierlichen Rahmen erhielten zahlreiche Absolvent:innen aus neun Zertifikatslehrgängen ihre Abschlusszertifikate.



Neun Lehrgänge, eine Mission: Fachwissen für die Landwirtschaft der Zukunft

Die Bandbreite der diesjährigen Zertifikatslehrgänge zeigt die Vielfalt ländlicher Berufsfelder: Von „**Basistrainer:in Landjugend**“ über „**Bäuerliche Schaf- und Ziegenhaltung**“, „**Brotsommelier/ière**“, „**Green Care – Gesundheit fördern am Hof**“, „**Klauenpflege Grundlehrgang**“, „**Kräuterpädagogik**“, „**Reitpädagogische Betreuung**“ bis hin zu „**Schule am Bauernhof**“ und „**Seminarbäuerinnen**“ – sie alle stehen für praxisnahe Wissensvermittlung, hohe fachliche Qualität und starke regionale Wertschöpfung.

Ein starkes Signal für die Zukunft der Landwirtschaft

Die Zertifikatsverleihung des LFI Steiermark machte einmal mehr deutlich, wie wichtig kontinuierliche Weiterbildung für eine nachhaltige und innovative Landwirtschaft ist. Die rund 140 Absolvent:innen beweisen eindrucksvoll, dass Qualifizierung, Mut zur Weiterentwicklung und regionale Verbundenheit zentrale Bausteine für die Zukunft des ländlichen Raums sind.



Copyright: FotoFischer

Absolventinnen in alphabetischer Reihenfolge:
Elisabeth Heidinger, Katharina Kölldorfer, Sarah Ladler, Anna-Maria Liebmann, Bettina McTague, Ricarda Platzer
Ehrengäste: Dieter Frei, Simone Schmiedtbauer, Andreas Schantl, Hans Kaufmann, Maria Matzhold, Daniela Posch, Andreas Steinegger

Für Rückfragen:

LFI Steiermark, Mag. a Michaela Taurer-Schaffler
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050-1388
E-Mail: michaela.taurer@lfi-steiermark.at

RECHTLICHES

Plakatieren mit Maß und Ziel - Was man beachten sollte

Ob Hoffest, Ab-Hof-Verkauf oder saisonale Ankündigungen – Veranstaltungen und Einrichtungen am Land leben von der richtigen Bewerbung. Doch beim Aufstellen von Plakaten gilt: Nicht alles, was gefällt, ist erlaubt. Zwischen Verkehrssicherheit, Landschaftsschutz und Baurecht gibt es klare Grenzen, die gerade in der Steiermark streng gehandhabt werden.

Sichtbehinderung und Verkehrssicherheit

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) schreibt vor, dass außerhalb von Ortsgebieten keine Werbetafeln und Ankündigungen innerhalb von 100 Metern vom Fahrbahnrand aufgestellt werden dürfen, wenn sie die Verkehrssicherheit gefährden könnten. Ein Plakat am Weidezaun entlang der Landesstraße mag zwar Aufmerksamkeit erregen, ist aber unzulässig, wenn es die Sicht auf eine Kreuzung oder ein Verkehrsschild verdeckt. Hier drohen Verwaltungsstrafen.

Naturschutz geht vor Werbung

Besonders heikel ist Werbung in oder in der Nähe von geschützten Gebieten. Das Steiermärkische Naturschutzgesetz verlangt für jede Werbemaßnahme in Naturschutzgebieten eine behördliche Genehmigung. Ein Plakat an Bäumen, einem Naturdenkmal, Marterl oder gar am Wegkreuz ist tabu. Wer dennoch „aufstellt, wo's halt schön auffällt“, riskiert eine Geldstrafe.

Wenn das Ortsbild zählt

Auch das Baurecht setzt Grenzen. Laut Steiermärkischem Baugesetz dürfen Werbeanlagen das Landschaftsbild nicht stören oder gar eine Gefährdung darstellen. Gemeinden können überdies eigene *Plakatierverordnungen* erlassen – es kann genau festgelegt werden, wo Plakate erlaubt sind, aber auch Vorgaben zur Ausführung in punkto Größe, Farbe, Beleuchtung etc können enthalten sein. Die Errichtung von Werbe- und Ankündigungs einrichtungen wie Tafeln, Schaukästen, Hinweisen ist baubewilligungspflichtig oder je nach Ausführung zumindest meldepflichtig, wenn Werbungen an bereits bestehenden baulichen Anlagen angebracht werden sollen.

Kurz gesagt

Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte vor dem Plakatieren Rücksprache mit der Gemeinde oder der Bezirksverwaltungsbehörde halten. Das schützt nicht nur vor Strafen, sondern auch davor, für eine gute Werbung eine böse Überraschung zu kassieren.

Mag. Renate Schmoll
Referat Recht, Landwirtschaftskammer

INVEKOS - INFORMATIONEN

Mehrfachantrag 2026: Antragstellung im Gange

Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen bis Jahresende möglich

Anfang November 2025 wurde der Mehrfachantrag-Flächen 2026 durch die Agrarmarkt Austria freigeschalten.

Die Abgabetermine in den Bezirkskammern wurden versendet. Es ergeht das dringende Ersuchen, den zugeordneten Termin zu wahren. Betriebe, die Ihren Mehrfachantrag 2025 selbsttätig abgegeben haben, bekommen **keinen Termin** zugeschickt. Sollten Sie Hilfestellung benötigen, wird rechtzeitig um eine Terminvereinbarung mit der zuständigen Bezirkskammer ersucht.

Im Mehrfachantrag 2026 sind alle Flächen zu beantragen, die von den Antragstellenden am 1. April 2026 bewirtschaftet werden.

Ein Einstieg in eine einjährige ÖPUL- oder Ökoschemamaßnahme, wie zum Beispiel „Tierwohl Weide“ oder „Nicht produktive Ackerflächen“, ist bis Jahresende 2025 möglich.

Ein Neueinstieg in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen ist nicht mehr möglich.

Überblick über die Einreichfristen:

Die nachfolgend angeführten Endfristen (keine Nachfrist) gelten für den Mehrfachantrag 2026:

Bis spätestens am 31. Dezember 2025

- ÖPUL-Maßnahmenantrag für den Einstieg in neue ÖPUL-Maßnahmen und neue Optionen des Betriebes ab dem Förderjahr 2026

Bis spätestens am 15. April 2026

- Antrag auf Direktzahlungen
- Antrag auf Ausgleichszulage
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes (Feldstücksliste)
- Tierliste
- Beilage Tierwohl – Weide/Stallhaltung im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen „Tierwohl – Weide“, „Tierwohl – Stallhaltung Rinder“ und „Tierwohl – Schweinehaltung“
- Beilage „Gefährdete Nutztierrassen“ im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen“
- ÖPUL-Angaben wie Anzahl der Bio-Bienenstöcke und Verzicht auf Mähaufbereiter
- Referenzänderungsantrag

Bis spätestens am 31. August 2026

- Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“

Bis spätestens am 30. September 2026

- Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“

Bis spätestens am 30. November 2026

- Bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“

Änderungen der Schlagnutzungsart sind (zumeist telefonisch) auch nach dem 15. April noch möglich und notwendig, sofern die Antragstellung nicht die angebaute Schlagnutzung beinhaltet.

INVEKOS - INFORMATIONEN

Mehrfachantrag 2025: Auszahlung am 18. Dezember 2025

Großteil der Zahlungen fließt vor Weihnachten

Am 18. Dezember 2025 wird ein Großteil der mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2025 beantragten Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen durch die Agrarmarkt Austria zur Auszahlung gebracht.

Auch die CO2- und Agrardieselrückerstattung für 2025 werden angewiesen.

Die Flächendirektzahlungen für Heimgut- und Almweideflächen, die gekoppelten Zahlungen für den Alm auftrieb (Rinder, Schafe, Ziegen) und das Junglandwirte Top-up werden in voller Höhe angewiesen.

Je Hektar Heimgutfläche werden etwa 208 € gewährt. Die Umverteilungszahlung für die ersten 20 Hektar beträgt etwa 44 € und für weitere 20 Hektar bis max. 40 Hektar etwa 22 €.

Die Leistungsabgeltungen für die ÖPUL-Maßnahmen und Ausgleichszulage werden im Ausmaß von 75 Prozent der errechneten Summe ausbezahlt. Das verbleibende Viertel wird im Juni 2026 nachbezahlt. Die im Sommer/Herbst 2025 angelegten ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünungen kommen zur Gänze im Juni 2026 zur Auszahlung. Die Prämien für ÖPUL-Maßnahmen (ausgenommen Ökoschema) werden aus nationalen Mitteln (Paket für eine wettbewerbsfähiger Land- und Forstwirtschaft) um 8 Prozent erhöht. Die AZ-Prämien steigen in Abhängigkeit der Erschwernis um 8 bzw. 14 Prozent.

Nachberechnungen von ÖPUL-Maßnahmen, die Ausgleichszulage oder die Direktzahlungen für die Vorjahre, können bei betroffenen Betrieben zu Nachzahlungen, aber auch Rückforderungen, führen.

Bescheid- und Mitteilungsversand im Jänner 2026

Die der Dezemberauszahlung zugrundeliegenden Bescheide und Mitteilungen werden Mitte Jänner 2026 von der Agrarmarkt Austria versandt. Diese beinhalten die detaillierten Informationen für die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen (ÖPUL und Ausgleichszulage). Es ist daher notwendig, nach der Auszahlung im Dezember die Zusendung der Bescheide und Mitteilungen abzuwarten und diese aufmerksam zu lesen.

Kommt eine ÖPUL-Verpflichtung 2025 aufgrund Nichterreichen von Vorgaben wie z.B. Unterschreiten der 2 GVE-Mindestgrenze bei Tierwohl Weide nicht zustande, ist dies aus der ÖPUL-Mitteilung herauslesbar. Eine rückwirkende Neubeantragung für 2026 ist zeitnah nach Erhalt der Mitteilung noch möglich.

Bescheidbeschwerden und erforderliche Einsprüche gegen Mitteilungen sind binnen vier Wochen nach Zustellung einzubringen.

Erweiterung der AMA MFA Fotos App

Die AMA MFA Fotos App wird laufend weiterentwickelt und um Funktionalitäten erweitert. Neuerdings können bestimmte allgemeine Antragsdaten direkt in der App bearbeitet und Koordinaten von Schlägen heruntergeladen werden. Es können nun auch die Satellitenbilder und der NDVI (Vegetations-) Index für beantragte Schläge angezeigt werden.

Mengenangaben für Bodennahe Gülleausbringung und Gülleseparation

Neben den erweiterten Anzeigen zu den Schlägen können ab sofort auch Mengenangaben bei der bodennah ausgebrachten Gülle und bei Gülleseparation im Mehrfachantrag korrigiert werden. Diese Göllemengen müssen von allen Betrieben mit der Maßnahme "Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation" jährlich bis 30. November beantragt und bei Bedarf korrigiert werden. Bisher war eine Korrektur des Mehrfachantrags nur im eAMA möglich. Jetzt kann diese Korrektur direkt in der App selbst erfasst werden.

Schlagattribute Feldstücksliste

Ab November 2025 können auch Schlagattribute in einem noch nicht gesendeten Mehrfachantrag, direkt mit der AMA Fotos App vergeben werden. Das heißt, es kann zum Beispiel die Schlagnutzungsart samt Begrünungsvariante mit den entsprechenden Schlagcodes angegeben werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, am Handy Daten für den Mehrfachantrag vorzubereiten.

Wenn Eingaben in der App vorgenommen werden, werden diese auch direkt ins eAMA in die Feldstückliste übernommen, wodurch alle Daten immer auf dem gleichen Stand sind.

Koordinaten herunterladen

Als weitere Neuerung wurde in der App die Möglichkeit geschaffen, für einzelne Schläge die Koordinaten elektronisch lesbar herunterzuladen. Dies kann für Betriebe mit GPS-Lenksystemen relevant sein. Diese Daten können

INVEKOS - INFORMATIONEN

für das RTK-System verwendet werden, da die Konturen des Schlages ins Spurführungssystem importiert werden können.

Der Download ist nicht mehr auf die eigenen Flächen (eigener MFA) beschränkt. Es können auch Koordinaten von fremden Schlägen heruntergeladen werden. Vor allem bei einem Bewirtschafterwechsel, aber auch bei Arbeitserledigung durch Lohnunternehmer oder in Regionen, wo häufig ein Flächentausch zwischen Landwirten aufgrund von Fruchtfolgennotwendigkeiten üblich ist, kann diese Anwendung nützlich sein.

Vegetationsindex und Anzeige Satellitenbilder

Seit der letzten Aktualisierung der AMA MFA Fotos App ist es möglich, in der Schlagliste jene Satellitendaten anzuzeigen, die für das Flächenmonitoring der im Mehrfachantrag beantragten Flächen berücksichtigt werden. Dies umfasst einerseits den NDVI-Index ("Normalized Difference Vegetation Index" / "Normierter-Differenz-Vegetationsindex"). Dieser ist ein "Grün-Index" und gibt Auskunft über den Bewuchs einer Fläche. Damit ist dieser Index auch maßgeblich relevant für die Feststellung von Erntezeitpunkten (z.B.: Grünland- und Ackerfutterflächen) oder die Beurteilung von Öpul-Zwischenfruchtbegrünungen.

Andererseits können die Satellitenbilder, aus denen der NDVI-Index berechnet wird, angezeigt werden. Die Auflösung der angezeigten Satellitenbilder ist auch jene Auflösung, die für die Beurteilung beim Monitoring verwendet wird.



© AMA

Josef Polt, Invekos Referat

NATURSCHUTZ

Vertragsnaturschutz

ÖPUL-Naturschutz

Ein Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme ist seit 1. Jänner 2025 nicht mehr möglich.

Flächenausweiterungen (teilnehmender Betriebe) sind im Rahmen des Mehrfachantrages 2026 im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2025, jedenfalls aber bis zu 5 ha, zulässig. Anmeldungen dafür sind an das Naturschutzreferat des Amtes der Stmk. Landesregierung zu stellen.

Bewirtschaftungsauflagenänderungen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular „Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen“ ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ angewählt wird.

Eine Teilnahmeflächenverringerung im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>



Landesvertragsnaturschutz (LAV)

Nicht ÖPUL-fähige Betriebe unter 1,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bzw. Flächen, die nicht ÖPUL-fähig sind wie z.B. unbewirtschaftete, unbewaldete Moore, Schilf- oder Sumpfflächen, Teichflächen (ausgenommen Sportangelteiche) oder stark vernässte Flächen (Biber), können unter Umständen über das Landesvertragsnaturschutzprogramm gefördert werden.

Anmeldungen sind nur möglich, wenn auf der Homepage des Naturschutzreferates das dementsprechende Anmeldefenster freigegeben ist.

Nähere Informationen dazu sind unter folgendem Link – Aufrufe LAV - verfügbar:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/175164180/DE/>



Emanuel Trummer-Fink

Europaschutzgebietsbeauftragter
Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark



PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Erosionsschutz und Bodenbedeckung über den Winter

Im Ackerbau ist Ruhe eingekehrt. Idealerweise ist der Boden mit Wintergetreide, Begrünungen oder Ernterückständen bedeckt. Allerdings gibt es auch Vorteile der unbedeckten Pflugfurche über den Winter. Einer der Vorteile solcher gepflügten Flächen ist die Frostgare. Die Frostgare entsteht durch einen rein physikalischen Effekt. Grobscholliger Boden wird durch die sprengende Wirkung von gefrierendem Bodenwasser zerkleinert und es entstehen zusätzlich gewünschte Grobporen. Im Optimalfall kann dadurch Niederschlagswasser im Frühjahr besser abfließen. Dadurch erwärmt sich der Boden zur Anbauphase im Frühling etwas schneller. Sind allerdings Bodenverdichtungen, wie z.B. eine Pflugsohle vorhanden, staut sich das Wasser und dieser positive Effekt ist vertan. Zudem wird der Frostgareeffekt durch die milden Winter immer geringer. Ackerbau ist auch ohne Frostgare möglich und funktioniert schließlich auch in Ländern mit milden Wintern sehr gut.

Lebendverbauung des Bodens

Die Frostgare hat allerdings auch negative Effekte. Die so gebildeten Aggregate (Krümel) sind nicht stabil und zerfallen sehr schnell nach stärkeren Regenfällen oder durch den Einsatz schwerer Maschinen bei ungünstigen Bodenverhältnissen. Dadurch verdichtet sich der Boden wieder und die Wirkung der Frostgare ist verschwunden. Stabile Krümel entstehen hingegen durch die sogenannte Lebendverbauung. Feinwurzeln und das Bodenleben – z.B. Regenwurmlosung – verkittet einzelnen Bodenteile (Humus, Sand, Schluff oder Ton) so miteinander, dass sie auch stärkere mechanische Beanspruchung standhalten und die Poren des Bodens offen bleiben. Hohe Krümelstabilität und offene Poren sind ganz zentrale Elemente des Erosionsschutzes.



Steiermärkische
SPARKASSE 



Frohe Weihnachten
– & –
EIN GUTES NEUES JAHR

Gemeinsam Zukunft gestalten – mit Vertrauen,
Verantwortung und einem starken Miteinander.

steiermaerkische.at

Unterschied zwischen instabiler, scharfkantig zerfallender Frostgare (Bild oben)

und stabilem lebendverbautem Krümelgefüge (unten)

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

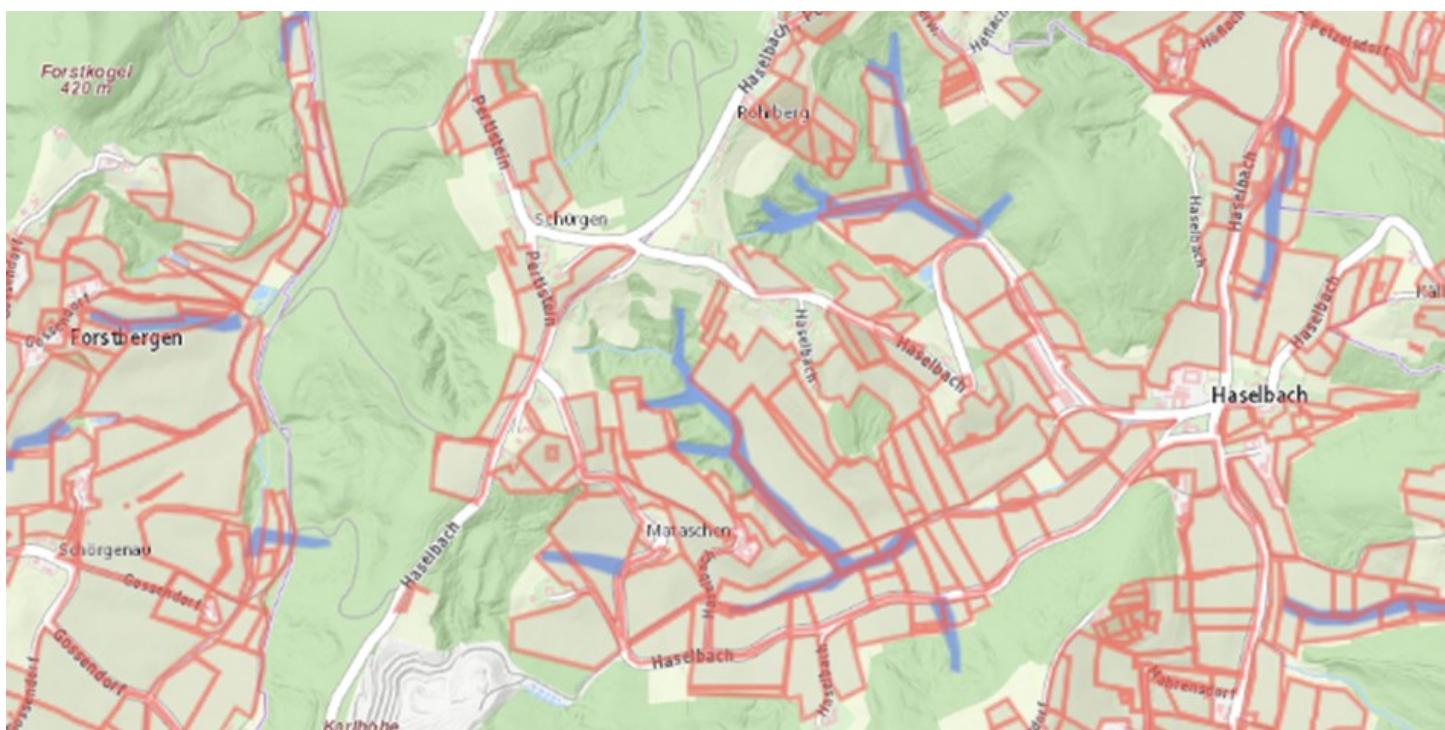
Planen Sie Erosionsschutz!?

Die Winterzeit ist auch Planungszeit. Beziehen Sie in ihre Anbauplanung den Erosionsschutz mit ein. Besonders erosionsanfällige Kulturen wie Hirse und Kürbis können auf Hangflächen nur mit sehr gutem, mehrstufigem Erosionsschutz risikominimiert angebaut werden. Soja und Mais sind etwas toleranter aber ebenfalls sehr erosionsgefährdet. Getreide, Raps, Feldfutter oder auch Ackerbohne wirken erosionsmindert.

Überlegen Sie sich auch, ob als Erosionsschutzmaßnahme nicht Grünstreifen quer zum Hang eingeplant werden

können. Diese Grünstreifen bremsen das Wasser und filtern Erde aus dem Hangwasser und reduzieren so die Erosion.

Begrünte Abflusswege, eine förderbare ÖPUL-Maßnahme, haben in Rinnen in der Ackerfläche eine sehr starke erosionshemmende Wirkung. Angemessen breite, begrünte Pufferstreifen am Hangfuß vor Straßen, Gräben oder Siedlungen schützen diese vor Verschlammung, verhindern allerdings nicht die Erosion innerhalb der Ackerfläche.



Förderbare „Begrünte Abflusswege“ (blau) können online unter agraratlas.inspire.gv.at eingesehen werden

Auch die sogenannte Schlagteilung hilft beim Erosionsschutz. Die Ackerfläche wird dabei in Streifen quer zum Hang mit unterschiedlichen Kulturen angebaut. Dabei wechseln erosionshemmende Kulturen (z.B. Getreide, Raps, Wechselwiese) mit erosionsanfälligen Kulturen wie Mais oder Soja. Hierzu sind allerdings etwas größere Flächen nötig, die auch quer zum Hang bearbeitet werden können.

Begleitsaaten in Mais haben sich auch als Schutz für Flächen etabliert, sofern keine Mulch- oder Direktsaaten möglich sind. Dabei wird mit der Maissaat, oder kurz davor, auf saatfertigem Boden Getreide flächig ausgesät. Getreide keimt relativ rasch und bildet rasch flächig Wurzeln im Boden aus. Das hält den Boden zusammen -

eine Art Lebendverbauung. Dieser Schutz funktioniert auch noch, nachdem das Getreide im Zuge der Unkautbekämpfung mit Nachauflaufherbiziden behandelt wurde und abgestorben ist.

Wenn Sie Hilfe zu den einzelnen Maßnahmen brauchen, sind wir im Kompetenzzentrum Acker, Humus und Erosionsschutz in der Bezirkskammer Südoststeiermark gerne bereit, Ihnen bei der Planung ihrer Erosionsschutzmaßnahmen zur helfen.

Dipl.-Ing. Johannes Maßwohl

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

■ Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Erneuerung der österreichischen
Landwirtschaft

Das Land
Steiermark

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums
Hier investiert Europa in die
Bettlerin Europa

DIREKTVERMARKTUNG

Mikrobiologische Untersuchung für Schlachtkörper, Fleischprodukte sowie Milchprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2026

Auch im Frühjahr 2026 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

→ **Jeder Betrieb ist für die Sicherheit der Lebensmittel verantwortlich und daher verpflichtet, mikrobiologische Eigenkontrollen durchzuführen!**

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. **0316/8050-1374**
E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/
Newsletter.



Steirische Spezialitätenprämierung 2025 – Saisonale Backwaren

Auch die Landessiegerin der Steirischen Spezialitätenprämierung – Brot und Backwaren in der Kategorie „Früchte- und Kletzenbrot“ steht nun fest!

Der Landessieg in der Kategorie „Früchte- und Kletzenbrot“ erging an die Familie Nigitz in St. Margarethen an der Raab. Heuer trat Maria Nigitz mit insgesamt 15 verschiedenen Backwaren, süß und pikant, vor die Jury. Neben dem Landessieg in der Kategorie „Früchte- und Kletzenbrot“ mit ihrem „Apfelbrot“ wurde sie auch Landessiegerin für ihr saftiges, knuspriges Bauernbrot vom Holzofen.

Weitere 13 Goldmedaillen krönen allein 2025 - und das war 2024 genauso - ihren Erfolg und bestätigen die hohe Qualität ihrer handgemachten Backwaren.

Eine herzliche Gratulation dürfen wir aussprechen!

Das Rennen um den Landessieg in den Kategorien „Faschingskrapfen“, „Osterbrot“ und „Osterpinze“ bleibt weiterhin spannend!

Terminaviso Steirische Spezialitätenprämierung 2026



Die Verkostung der steirischen **Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte** wird **2026 erstmals im Herbst** stattfinden. Alle nähren Details erfolgen zeitgerecht!

Informationen:

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser
Tel. 0664/602596-6039

Brot und Backwaren: Andrea Maurer BEd.
Tel. 0664/602596-4609

Käse und Milchprodukte: Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel. 0664/602596-5132

Termine zum Vormerken:

Regelmäßige Hygieneschulung ist Pflicht! **Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen**

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

Zeit: Donnerstag, 29. Jänner 2026, 9 bis 13 Uhr

Ort: Gasthaus Kraxner in Hatzendorf

Die Hygieneschulung wird auch als **Online-Schulung** angeboten – Infos und Anmeldung beim LFI Steiermark

DIREKTVERMARKTUNG

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittel- und Allergenkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich Produzent:innen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

**Zeit: Mittwoch, 11. März 2026, 13 bis 16 Uhr
zu Hause am PC - Online via Zoom**

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen.

gen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit: Mittwoch, 15. April 2026, 18 bis 21 Uhr

Ort: Gasthaus Dokl in Gleisdorf

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt.

Nähre Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder QR –Code scannen:



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark: Tel. 0316/8050-1305; E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung
für den Bezirk Südoststeiermark
Tel. 0664/602596-4609; E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at



Für alle Maisbaugebiete!

VORTEILE

- Für alle Maisbaugebiete geeignet
- Komplettlösung mit Hirse-Dauerwirkung
- Sichere Bekämpfung auch von neu auflaufenden Hirsen und von Problemunkräutern

SICHER – SAUBER – PREISWERT





syngenta.

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
Tel.: 01-662 31 30 | Beratungs-Hotline: 0800/20 71 81
www.syngenta.at

Zulassungsnummern:
Elumis: 3210
Dual Next: 2881-902
Mais Barvel WG: 2674

WAAGEN - EICHUNG

Sammelaktion Waageneichung**in der BK Südoststeiermark am Dienstag, dem 3. Februar 2026**

Alle 2 Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof Verkauf etc.) vorgeschrieben.

Das Referat Direktvermarktung der Steirischen Landwirtschaftskammer bietet eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

Kosten (Eichgebühr, Eichbestätigung, Rückweisung):

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	88 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	107 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	117 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	137 €
Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung (auf Wunsch!)	24 €
negativer Prüfbescheid/Rückweisungskosten	42 €

In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Eichprüfung laut MEG §48, Feststellung der Eichkonformität
- Justage der Waagen, um den erforderlichen Eichtoleranzen gerecht zu werden, soweit der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt.
- Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Eichabnahme, Eichgewichte bis 150 kg inkl. Transport
- Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen

Bei jeder Kontrolle durch den Techniker ist der Beitrag der Eichgebühr an das durchführende Eichinstitut zu zahlen. Wenn die Waage als nicht eichfähig deklariert wird oder Sie bekommen einen negativen Prüfbescheid, so werden 45 € inkl. Ust. verrechnet.

Reparaturen werden nach Absprache mit dem Waageneigentümer nach vorher erstelltem Kostenvorschlag und Verfügbarkeit von möglichen Ersatzteilen durchgeführt. Kosten für Reparaturen und sonstigen Aufwand werden extra verrechnet.

Abrechnung:

Bitte keine Barzahlung - Sie erhalten nach der Durchführung der Eichung Rechnung und Erlagschein von der Landwirtschaftskammer zugesandt!

Ablauf:

Die Waagen können direkt am Eichtag von 8 bis 9 Uhr oder bereits am Montag, dem 2. Februar 2026 von 8 bis 12 Uhr, in der Bezirkskammer abgeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauf folgenden Tag sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirkskammer abzuholen!

Beachtenswertes:

Wurde eine Waage im Ausland/Online erworben und noch nie in Österreich nachgeeiht, müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. Es muss eine Konformitätsbescheinigung vorgelegt werden, ansonsten kann eine Nacheichung nicht erfolgen. Ist diese nicht verfügbar, bitte den Verkäufer kontaktieren!
2. Es muss die genaue Waagetype bekannt gegeben werden, sowie der Hersteller.
3. Handelt es sich um ein am Markt nicht bekanntes Gerät, ist eine Nacheichung bei Abweichungen oft durch fehlende Möglichkeiten einer Justage unmöglich.

Eine Anmeldung zur Waageneichung bis spätestens 22. Jänner 2026 ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Fachberaterin für Direktvermarktung:

Andrea Maurer, E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at oder Telefon: 0664/ 602596-4609.

WAAGEN - EICHUNG

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Anmeldeschluss: Donnerstag, 22.1.2026Anmeldung unter: andrea.maurer@lk-stmk.at, Fax: 03152/2766-4351

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Telefonnummer: LFBIS:

 Waageneichung in der Bezirkskammer Südoststeiermark am Dienstag, 3. Februar 2026:Kosten inkl. – Eichgebühr (inkl. Ust):

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	88 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	107 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	117 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	137 €

 Eichung direkt am Betrieb: Kosten: Eichgebühr, Reisekosten **Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung:** Kosten: 24 €

(= Amtliches Dokument, das die positive Eichabnahme bestätigt – auf Wunsch!)

ACHTUNG: Rückweisungsgebühr bei nicht möglicher Eichung: 42 € BAR**Für eine Bestellung müssen bestimmte Daten angeben werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen!** (Sollten mehrere Waagen zu eichen sein, bitte bei Punkt 1 die Anzahl der zu eichen- den Waagen dazuschreiben und bei Punkt 2 die Daten aller zu eichenden Waagen eintragen.)1) Bitte ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage mit Drucker | <input type="radio"/> Elektronische Waage |
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage ohne Drucker | <input type="radio"/> Mechanische Waage |
| <input type="radio"/> Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker | |

2) Bitte ergänzen:

Waage:

Hersteller:

Fabrikationsnummer:

Maximaler Wiegebereich:

Letzte Eichung Jahr:

Datum

Unterschrift



IHR KOMPLETTANBIETER

VOM KELLER BIS ZUM DACH

- Zimmerei
- Pock Haus
- Dachdeckerei & Spenglerei
- Landwirtschaftliche Bauten & Hallen
- Fenster, Türen, Tore & Sonnenschutz
- Einreich- & Ausführungsplanung



www.pockbau.at | office@pockdach.at | +43 3151 / 8221

LANDJUGEND

Neuer Bezirksvorstand und zahlreiche Ehrungen

Die Landjugend Bezirk Südoststeiermark lud am 2. November zur Generalversammlung ins Gasthaus Kaufmann in Wetzeltsdorf bei Jagerberg ein. Ehrengäste wie NAbg. MMag. Dr. Agnes Totter, Vizepräsidentin ÖR Maria Pein, Kammerobmann Franz Uller, zahlreiche Mitglieder aus den Ortsgruppen und Vertreter:innen aus Gemeinde, Bezirk und Landesorganisation folgten der Einladung, um gemeinsam auf ein aktives Landjugendjahr zurückzublicken und die Weichen für die kommende Funktionsperiode zu stellen.



Nach einem durch Maskottchen „Supersau Borsti“ moderierten „Südoststeiermark Heute“-Tätigkeitsbericht inkl. Fotorückblicken erfolgte die Neuwahl beziehungsweise Bestätigung des Bezirksvorstandsteams, das künftig die Geschicke der Landjugend Südoststeiermark lenken wird:

Bezirksobmann Markus Marbler (Jagerberg), Bezirksleiterin Viktoria Sinitsch (Raabau), Bezirksobmann-Stv. Mathias Dienstl (Gnas), Bezirksleiterin-Stv. Anna Loidl (Johnsdorf-Brunn), Bezirkskassierin Anja Jauk (Gnas), Bezirkskassier-Stv. Elias Marbler (Jagerberg), Bezirksschriftführerin Valentina Mayer (Hatzendorf), Bezirksschriftführerin-Stv. Susanna Pichler (Gnas), Bezirksagrarrreferent Josef Bauer (Hatzendorf), Bezirksagrarrreferent-Stv. Lorenz Hütter (Palda), Bezirkssportreferent Paul Hammer (Frannach), Bezirkssportreferent-Stv. Alexander Krenn (Hatzendorf) sowie Bezirkskulturreferent Julian Pachler (St. Anna/A.).



Ihr Amt zurückgelegt haben Klara Gartner (Schiefer), Lena Wachalowsky (Halbenrain), Fabian Kapper (Gnas) und Daniela Gutmann (St. Peter/Ottersbach) – danke für Euren Einsatz und Euer Engagement in der Landjugend!

Ein Höhepunkt der Versammlung waren die Verleihungen des Landjugend-Leistungsabzeichens (LAZ). Mit dem LAZ in Bronze ausgezeichnet wurden: Paul Hammer und Lukas Fröhlich (Frannach), Jasmin Kahr (Gnas),

LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark

Lea Weber und Valentina Mayer (Hatzendorf), Elias Marbler und Jakob Griesbacher (Jagerberg), Viktoria Sinitsch (Raabau) sowie Sebastian Hütter und Lorenz Trummer (St. Stefan i.R.).

Das LJ-Leistungsabzeichen in Silber erhielten: Jasmin Schmid (Frannach), Mathias Dienstl (Gnas), Christiane Bauer und Georg Wippel (Hatzendorf), Markus Marbler (Jagerberg) sowie Klara Gartner (Schiefer).

Zudem wurden zehn Teilnehmer:innen für die erfolgreiche Absolvierung der „4 gewinnt“-Basisausbildung ausgezeichnet, mit der sie ihre Kompetenzen in den Bereichen Landjugendarbeit, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und Teamarbeit erweiterten – herzliche Gratulation zu all' diesen bemerkenswerten Leistungen!

Unter dem Motto „Landjugend kann ma ned beschreib'n – man muss es erleb'n!“ startet das neu gewählte Bezirksvorstandsteam motiviert in das kommende Landjugend-Arbeitsjahr und freut sich auf viele gemeinsame Projekte, Bildungsangebote und Erlebnisse im Zeichen der Landjugend!

Bezirksvorstand Landjugend Bezirk Südoststeiermark 2025/2026

Funktion	Vorname	Ortsgruppe
Obmann	Markus Marbler	Jagerberg
Leiterin	Viktoria Sinitsch	Raabau
Obmann Stv.	Mathias Dienstl	Gnas
Leiterin Stv.	Anna Loidl	Johnsdorf-Brunn
Kassierin	Anja Jauk	Gnas
Kassier Stv.	Elias Marbler	Jagerberg
Schriftührerin	Valentina Mayer	Hatzendorf
Schriftührerin Stv.	Susanna Pichler	Gnas
Agrarkreisreferent	Josef Bauer	Hatzendorf
Agrarkreisreferent Stv.	Lorenz Hütter	Paldau
Sportreferent	Paul Hammer	Frannach
Sportreferent Stv.	Alexander Krenn	Hatzendorf
Kulturreferent	Julian Pachler	St. Anna /A.

„So schmeckt SO“: Kräuterwissen hautnah bei den „Wilden Schwestern“ am Guatl-Hof

Im Rahmen der neuen bezirksweiten Landjugend-Exkursionsreihe „So schmeckt SO – dem Vulkanland auf der Spur“ lädt die Landjugend Bezirk Südoststeiermark seit Herbst 2025 zu Veranstaltungen dieser Serie. Schauplatz war vergangenes Mal, am 3. November, der Guatl-Hof in Bad Gleichenberg, wo die „Wilden Schwestern“ zu einem spannenden Kräuter-Workshop einluden.

15 Teilnehmer:innen tauchten gemeinsam mit den

Gastgeberinnen in die Welt der heimischen Wildkräuter ein. Sie erhielten Einblicke in die duftende Vielfalt einer Kräuterwiese, in die Philosophie der Wilden Schwestern und erfuhren Wissenswertes über die Verwendung, Wirkung und Geschichte heimischer Pflanzen. Anschließend wurde auch praktisch gearbeitet – mit viel Begeisterung stellten die Teilnehmenden eigene Produkte aus regionalen „Superfoods“ her und genossen das gemeinsame Verkosten in gemütlicher Runde. Jede:r Teilnehmer:in erhielt zudem ein Skriptum mit Pflanzenportraits, Rezepten und Kräuterwissen, um das Elernte zu Hause weiterzuführen.



Mit dieser neuen Exkursionsreihe wird die Landjugend Bezirk Südoststeiermark auch im kommenden Jahr verschiedene Betriebe im Vulkanland besuchen – immer unter dem Motto: „So schmeckt SO – dem Vulkanland auf der Spur“

Fotos: Landjugend

Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
Anna-Maria Haller, BSc
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
E-Mail: anna-maria.haller@lk-stmk.at



FRISCHE KOCHSCHULE



Programm Feldbach Winter-Frühjahr

Kulinarike minare**Milchprodukte hausgemacht**

Di., 20. Jänner 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

Tofu, Sojabohne & Co - alltagstaugliche Sojagerichte

Do., 22. Jänner 2026, 16-20 Uhr mit Anneliese Pratter, SMB

One Pot Gericht - einfach, schnell & voller Geschmack

Do., 19. Februar 2026 mit Petra Wippel, SMB

Hülsenfrüchte - die gesunden Sattmacher

Di., 24. Februar 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

Fingerfood - kleine Köstlichkeiten für jeden AnlassMo., 02. März 2026 mit Ingⁱⁿ. Barbara Zenz, SMB**Traditionelles Germgebäck über das ganze Jahr**

Di., 03. März 2026 mit Monika Sommer, SMB

Burritos, Wraps und Burger - gerollt und gestapelt

Do., 05. März 2026 mit Petra Wippel, SMB

Pikante Blechkuchen - Flammkuchen und PizzenMo., 09. März 2026 mit Ingⁱⁿ. Barbara Zenz, SMB**Polenta, Sterz und Schmarren - Traditionelles aus Getreide**

Di., 10. März 2026 mit Doris Wartbichler, SMB

Osterbrot und Striezel

Di., 17. März 2026 mit Doris Wartbichler SMB

Hausmannskost für jeden Tag - altbewährt & schnell gekocht

Mi., 18. März 2026 mit Petra Wippel, SMB

Brotbackkurs - Lerne selbst Brot zu backenMo., 23. März 2026 mit Ingⁱⁿ. Barbara Zenz, SMB**Nudelküche - Frühling auf dem Teller**

Mo., 20. Apr. 2026 mit Sarah Ladler, SMB

falls nicht anders angegeben:**jeweils von 17 bis 21 Uhr****Preis: 56 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel**Grundkochschule - 3 Abende**Schritt für Schritt in die Kunst des Kochens**Mo., 12., 19. und 26. Jän. 2026 17-21 Uhr
Kosten: 145 € mit Ingⁱⁿ. Barbara Zenz, SMBCookinare - kochen und backen @ home**Spezialbrote - Vollkorn und eiweißreiche Brote**Do., 29. Jänner 2026, 18-20 Uhr
mit Dipl. Päd. Ingⁱⁿ. Eva Maria Lipp**Schnelle Backideen - Kuchen und Mehlspeisen****für spontane Gäste** mit Petra Wippel, SMB
Do., 26. März 2026, 18-20 Uhr**Preis: 30 € Anmeldung: www.stmk.lfi.at****Cookinare werden laufend aktualisiert - www.gscheitessen.at**Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer Südoststeiermark, Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

Infos: Ing. Magdalena Siegl
E-Mail: magdalena.siegl@lk-stmk.at
www.frischekochschule.at**Anmeldung:** bis 1 Woche vor Kursbeginn
Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long
E-Mail: katharina.long@lk-stmk.at**Abscannen und anmelden**
facebook.com/Frische KochSchule Feldbach**Gemeinsam kochen und feiern**

Eine etwas andere Idee für Ihre Firma, Familie, Freunde - Kurse für Gruppen können auch zu einem gewünschtem Termin stattfinden.



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Erfolgreicher Abschluss der Förderperiode 2014-2022

Die Förderperiode 2014-2022 wurde abgeschlossen und mehr als 246 Millionen Euro an die Förderwerber überwiesen. Diese notwendigen Fördermittel unterstützen die Förderwerber bei der Modernisierung und Verbesserung ihrer Betriebe. Es wurden mehr als 14.000 Förderanträge positiv beurteilt. Die wichtigste Maßnahme war die einzelbetriebliche Investitionsförderung, in der wiederum rund 100 Millionen Euro in die Tierhaltung geflossen sind. Ein Großteil davon kann neuen Tierhaltungssysteme zugeordnet werden. Erwähnenswert ist der Obstbau, auch hier konnten rund 1.000 Anträge mit 9,6 Millionen Euro bearbeitet werden.

Aktuelles aus der Förderperiode 2023-2027

Mit mehr als 3500 Einzelanträge oder mehr als 100 Förderanträgen pro Monat wurde das Niveau der letzten Förderperiode erreicht. Erfreulich kann auch berichtet werden, dass knapp die Hälfte bewilligt ist und bereits ein gutes Drittel ausbezahlt worden ist.

Die Digitale Förderplattform nimmt dabei eine immer wichtigere Rolle ein. Förderanträge sind heute um einiges vollständiger als zum Start der Förderperiode und das führt in Summe zu schnelleren Durchgangszeiten. Hier ist noch Luft nach oben, aber die Bearbeitungszeiten werden schneller und die Förderwerber können daher schneller mit ihrem Zuschuss rechnen.

Jetzt ID-Austria beantragen

Die ID-Austria ersetzt Ihre Unterschrift. Eine Antragstellung ist in allen Bereichen der ländlichen Entwicklung mit einer ID-Austria möglich. Holen Sie sich daher rechtzeitig diese neue Unterschrift in ihrer Bezirksverwaltung. Mit der ID-Austria ist es möglich, auch andere Behördenwege am PC zu erledigen. Dieses wichtige Werkzeug wird uns in Zukunft begleiten und soll auch andere Behördenwege schnell und effizient machen.

Inhaltlich überwiegen Projekte mit anrechenbaren Kosten von bis zu 200.000 €. 85 % aller Förderanträge werden dieser Kategorie zugeordnet. Viele Förderwerber investieren damit sehr verhalten und verbessern mit kleineren Investitionsschritten ihre betriebliche Situation.

In den kommenden Jahren sollten Förderanträge in der Tierhaltung trotz schwieriger Rahmenbedingungen gesteigert werden, damit die heimische Balance in der Tierproduktion sichergestellt werden kann.

Junglandwirte und -wirtinnen aufgepasst

Junglandwirte und -wirtinnen sind besondere Förderwerber. Es gibt verschiedene Unterstützungen, die genutzt werden sollen. Von der Niederlassungsprämie bis hin zu Zuschlägen in der Investitionsförderung reicht die Palette an Maßnahmen. Die Bezirkskammer steht mit Rat und Tat bei Seite, wenn es dazu Fragen gibt.

Informationsfolder Steiermark abholen (Bezirkskammer, Internet)

Zur Erstinformation wurde in der Steiermark ein Informationsfolder aufgelegt. Darin sind die Fördergegenstände und wichtige Erstinformationen enthalten.

Dipl.-Ing. Gerhard Thomaser
LK, Referatsleiter Ländliche Entwicklung

LFI- BILDUNGSPRORAMM



Die frische KochSchule® Standort Feldbach

Foodtrends steirisch interpretiert für UaB-Betriebe

Termin: Mi., 21. Jän. 2026, 9:00 bis 14:30 Uhr
Kosten: 256 € | gefördert 87 €

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at

BILDUNGSPROGRAMM REGIONAL



Pflanzenproduktion

PS

Kürbisbautag

Termin: Mi., 14. Jän. 2026, 08:30 bis 12:30 Uhr
Ort: LFS Hatzendorf, Hatzendorf

Termin: Mi., 14. Jän. 2026, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: GH Bader, Deutsch Goritz

Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz
Kosten: 30 €



Direktvermarktung

Hygieneschulung
für bäuerliche Lebensmittelunternehmer:innen

Termin: Do., 29. Jän. 2026, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: GH Kraxner, Hatzendorf
Kosten: 115 € | gefördert 39 €



Gesundheit und Ernährung

Was dein Körper dir sagen will

Termin: Mo., 02. Feb. 2026, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Rüsthaus, Goritz bei Radkersburg
Anmeldung: T 0664/9250620, Karoline Cziglar-Benko
Kosten: 26 €

Räuchern mit Kräutern

Termin: Di., 03. Mrz. 2026, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Rüsthaus, Goritz bei Radkersburg
Anmeldung: T 0664/9250620, Karoline Cziglar-Benko
Kosten: 30 € exkl. Materialkosten

Kulinarische Mitbringsel

SEMINAR
BAUER
INNEN

Termin: Di., 13. Jän. 2026, 17:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Schulküche, MS St. Stefan im Rosental
Anmeldung: T 0664/9114866, Michaela Schneider

Termin: Mi., 04. Mrz. 2026, 18:00 bis 21:30 Uhr
Ort: Frische Kochschule, Feldbach

Anmeldung: T 0650/8632646, Wilma Kaufmann
Kosten: 39 € inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittelkosten

Dessertvariationen - Leichter Genuss zum Verlieben

SEMINAR
BAUER
INNEN

Termin: Mo., 23. Feb. 2026, 18:00 bis 21:30 Uhr
Ort: Frische Kochschule, Feldbach

Anmeldung: T 0680/5574199, Gabriele Tieber
Kosten: 39 € inkl. Unterlagen, exkl. Lebensmittelkosten

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

PS

Termin: Fr., 23. Jän. 2026, 09:00 bis 14:30 Uhr
Ort: GH Schwarz, Paurach

Anrechnung: 5 Stunden Pflanzenschutz
Kosten: 144 € | gefördert € 49 €

Wasserschutztage

Termin: Do., 29. Jän. 2026, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Brunnenstadel Bad Radkersburg

Anrechnung: 3 Stunden für ÖPUL-23-GWA
Kosten: die Teilnahme ist kostenfrei

Getreide- und Alternativenbautag

PS

Termin: Di., 24. Feb. 2026, 08:30 bis 11:30 Uhr
Ort: GH Bader, Deutsch Goritz

Anrechnung: 1 Stunde Pflanzenschutz
Kosten: 30,00 €



URLAUB AM BAUERNHOF



Winterurlaub einmal anders

Winterurlaub muss nicht zwingend mit Skifahren oder verschneiten Pisten verbunden sein. Immer häufiger suchen Gäste vermehrt nach Angeboten, die unabhängig vom Wetter und Schneelage sind und dennoch Winterstimmung vermitteln. Dabei stehen Entschleunigung, Genuss und Naturerlebnisse im Vordergrund – mit oder ohne Brettteln unter den Füßen.

Ein zentraler Aspekt in den Wintermonaten ist Ruhe - Spaziergänge durch Wälder oder entlang von Gewässern wirken auch ohne Schnee wohltuend und bieten Gelegenheit, die Natur in einer stilleren Zeit zu erleben. Zunehmend gefragt sind auch Erlebnisse, die Genuss und Kultur verbinden. Regionale Küche, Verkostungen oder gemeinsames Kochen mit traditionellen Rezepten schaffen bleibende Eindrücke. Handwerkskurse oder Einblicke in alte Bräuche eröffnen einen authentischen Zugang zur jeweiligen Region. Besonders Bauernhöfe bieten hier spannende Möglichkeiten, für einen Blick hinter die Kulissen des Hoflebens im Winter. Nicht zu vergessen die Erholung, die oft im Alltag zu kurz kommt. Sei es mit einer Auszeit in der Natur, einem ruhigen Nachmittag am Ofenbankerl oder einem entspannten Abend in der Therme oder Sauna. So wird der Winterurlaub zu einer sanften Alternative, die auch abseits klassischer Skigebiete überzeugt.



© Wolfgang Spekner

Fazit: Winterurlaub bietet mehr als reinen Schneesport. Er kann entschleunigend, genussvoll und vielseitig sein – unabhängig davon, ob die Landschaft weiß angezuckert ist oder nicht.

Winterzeit als Chance: Kraft schöpfen und Neues entwickeln

Mit dem Ende der Hauptsaison kehrt auf vielen Betrieben mehr Ruhe ein. Die ruhigeren Wintermonate laden dazu ein, Abstand vom Alltag zu gewinnen, neue Energie zu sammeln und bewusst innezuhalten. Diese Phase ist nicht nur wichtig, um sich selbst eine Pause zu gönnen, sondern auch eine gute Gelegenheit, den Betrieb in kleinen Schritten weiterzuentwickeln.

Diese Wochen lassen sich gut nutzen, um Ideen umzusetzen, die während der Saison oft zu kurz kommen: Räume adaptieren, Angebote überdenken oder sich mit aktuellen Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Gästekommunikation auseinandersetzen. Auch Weiterbildungen – ob online oder vor Ort – sind gerade jetzt etwas leichter einzuplanen.

So wird die Winterzeit zu einer wertvollen Ressource: Sie

verbindet Erholung mit Weiterentwicklung und schafft die Basis, gestärkt und mit frischen Impulsen in die nächste Saison zu starten.

Ines Pomberger, Fachberaterin
Urlaub am Bauernhof; 8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel. 03172/ 2684-5615; Mobil: 0664/ 602596-5615
E-Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

SORGENTELEFON

Konflikte, Sorgen oder Überlastung?

Lass Dir helfen
0810 676 810
Bäuerliches Sorgentelefon
www.lebensqualitaet-bauernhof.at

Anonym und zum Ortstarif
MONTAG BIS FREITAG
8:30-12:30 UHR
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)



Lebensqualität Bauernhof

Dem Leben Qualität geben!



Wir unterstützen bei:

- Generationenkonflikte
- Überlastung & Erschöpfung
- Partnerschaft & Familie
- Hofübergabe / Übernahme
- Persönliche Krise
- Zukunftsperspektiven



www.lebensqualitaet-bauernhof.at



FACHSCHULEN

Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf



FACHSCHULE FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

DU WILLST EINEN BERUF ERLEARNEN UND/ODER DICH AUF DEINE BERUFLICHE LAUFBAHN VORBEREITEN? GEHE IN DIE FACHSCHULE HATZENDORF UND WERDE NACH 3 JAHREN AUSBILDUNG LANDWIRTSCHAFTLICHE/R FACHARBEITER/IN.

AGRAR HAK

DU WILLST DIE Matura ERREICHEN? KOMBINIERE DAS BESTE AUS LANDWIRTSCHAFT UND KAUFMÄNNISCHE Matura.

„AGRAR COLLEG“

DU HAST EINE SCHULE ODER BERUFAUSBILDUNG ABGESCHLOSSEN UND MÖCHTEST MEHR? ERGÄNZE DEINE Kenntnisse IN DER LANDWIRTSCHAFT UND STEIGE IN DIE 3. KLASSE DER FACHSCHULE EIN.

LANDWIRTSCHAFT PLUS

DU BIST BERUFSTÄTIG? MIT UNSEREM BERUFSBEGLEITENDEN MODELL KANNST DU IN EINEM JAHR DEN BERUFABSCHLÜSS FACHARBEITER/IN DER LANDWIRTSCHAFT ERREICHEN.



Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hatzendorf

8361 Hatzendorf 110

Tel: 03155 22 52, E-Mail: lfshatzen@stmk.gv.at

facebook.com/lfshatzen
www.fachschule-hatzendorf.at



WIR SIND EINE SCHULE FÜR JUNGE MENSCHEN, DIE IHRE ZUKUNFT GESTALTEN WOLLEN. FREUDE AM LEBEN MIT DER NATUR UND DEN LEBENSGRUNDLAGEN HABEN, EINEN BAUERNHOF BEWIRTSCHAFTEN ODER IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT ARbeiten WOLLEN.

WIR BEREITEN UNSERE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DURCH EIN VIELSEITIGES ANGEBOT AUF DAS BERUFLICHE UND PRIVATE LEBEN VOR.



Fachschule für Land- und Forstwirtschaft

www.fachschule-hatzendorf.at



Schwerpunkte



LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

FUNDIERTES WISSEN UND FERTIGKEITEN IN TIERHALTUNG, PFLANZENBAU, WALDWIRTSCHAFT UND DIREKTVERMARKTUNG.



HANDWERKLICHE AUSBILDUNG

VORBEREITUNG FÜR GEWERBLICHE BERUFE. Handwerkliche Fertigkeiten.



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

FÜHREN UND ORGANISIEREN LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE. Nachhaltiges Planen und Verwalten von Ressourcen.



ALLGEMEINBILDUNG

WAHRNEHMEN VON VERANTWORTUNG UND ERREICHEN VON ZIELEN. Lernen durch Leben miteinander. Brauchtum und Persönlichkeitsbildung.

FACHSCHULEN

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring



„FUTURE MEETS TRADITION“ Schloss Stein feiert 100 Jahre St. Martiner Kochbuch und europäische Auszeichnung

Am 17. Oktober 2025 stand die Fachschule Schloss Stein – St. Martin für Land- und Ernährungswirtschaft ganz im Zeichen von „FUTURE MEETS TRADITION“. Gefeiert wurden zwei besondere Anlässe: das 100-jährige Jubiläum des St. Martiner Kochbuchs und die Verleihung des *eTwinning School Labels 2025–2026*.

Das über 300.000 Mal verkaufte Kochbuch ist eng mit der Geschichte der Schule verbunden und gilt als beliebtestes Kochbuch Österreichs. Herta Temm, langjährige Direktorin, präsentierte die neue Jubiläumsausgabe und sprach über die Entstehung des Werkes.

Ein weiterer Höhepunkt war die Auszeichnung mit dem *eTwinning School Label* durch Mag. Ursula Panuschka (Bereichsleiterin Erasmus+ Schulbildung in Österreich) – eine europaweite Anerkennung für digitale Bildung, internationale Zusammenarbeit und Demokratiebildung. Nur sieben Schulen in Österreich erhalten diese Auszeichnung.

Schüler:innen zeigten großes Interesse, musikalische Beiträge sorgten für festliche Stimmung, und das Europabuffet bot kulinarische Vielfalt.

Zu den Ehrengästen zählten u. a. NR-Abg. Dr. Agnes Totter, Schulinspektorin DP Barbara Ernst-Schnitzer, pensionierte Kolleginnen, Absolventen-Obfrau Juliane Wurzinger, Direktor Lukas Wedam (FS Hatzendorf) sowie regionale Medienvertreter:innen.

Schulleiterin DP Ing. Ulrike Prutsch betonte, wie eindrucksvoll die Verbindung von Tradition und Zukunft an Schloss Stein erlebbar gemacht wurde – durch Engagement, Kreativität und Teamgeist.



Tag der offenen Tür

SAVE THE DATES!

Samstag, 17. Jän. 2026
von 9:00 – 13:00 Uhr




offenen

Schnupperworkshops

Freitag, 21. Nov. 2025*
 von 14:30 – 18:00 Uhr

Freitag, 30. Jän. 2026*
 von 14:30 – 18:00 Uhr

*um Anmeldung wird gebeten!

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
 Schloss Stein – St. Martin
 Petzelsdorf 1, 8350 Fehring,
 03155 23 36
 www.fachschule-schlossstein.at
 fsstein@stmk.gv.at







FACHSCHULEN

Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Graz-Eggenberg



Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Schul schwerpunkt: Ernährungsökologie

TAG DER OFFENEN TÜR
Samstag, 10. Jänner 2026
8 bis 13 Uhr



Schnuppern

Telefonische Voranmeldung erbeten
 Tel.: 0316/57 40 98 – 134
 8020 Graz, Georgigasse 84a
 E-Mail: hla@schulschwestern.at
<https://hla-schulschwestern.at>

BIO ERNTE STEIERMARK

Bio-Beratung aktuell: Ausnahmegenehmigungen für Eingriffe an Tieren verlängern

Mit Jahresende laufen auf den vielen Bio-betrieben „Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe“ aus. Stellen Sie rechtzeitig den Verlängerungsantrag.



Eingriffe an Tieren sind in der biologischen Wirtschaftsweise grundsätzlich nur ausnahmsweise und nach Antragstellung im Portal VIS.statistik.at (Verbrauchergesundheitsinformationssystem) erlaubt.

Dazu zählen:

- Zerstören der Hornanlage bei Zucht- oder Mastkälbern (max. bis zur achten Lebenswoche)
- Zerstören der Hornanlage bei weiblichen Kitzen (max. bis zur vierten Lebenswoche)
- Schwanzkupieren bei weiblichen Lämmern (max. bis zum siebten Lebenstag)

Wer auch im Jahr 2026 weiterhin zulässige Eingriffe durchführen will, muss rechtzeitig neu ansuchen. Die Verlängerungsanträge können ab sofort im VIS-Portal der Statistik Austria gestellt werden. Für den Verlängerungsantrag kann der bestehende Antrag kopiert und erneut gesendet werden. Er ist anschließend für die Jahre 2026 bis 2028 gültig. Wichtig ist es, eine Begründung anzugeben, weshalb auf den Eingriff nicht verzichtet werden kann. Seit Ende 2024 ist der Antrag kostenlos. Es wird kein Bescheid erstellt, der PDF-Ausdruck der Antragsverlängerung reicht als Nachweis für die Biokontrolle ab 2026 aus. Die Ausnahmegenehmigung gilt wieder für drei Kalenderjahre. All jene, die im VIS das Erinnerungsservice via E-Mail aktiviert haben, wurden bereits automatisch informiert.

Der neue Antrag sollte mit Jahresbeginn, jedenfalls zeitgerecht vor Durchführung des ersten Eingriffes nach dem Jahreswechsel, gestellt werden.

Bei Fragen zum Verlängerungsantrag oder wenn Sie ihn nicht selbst stellen können, steht Ihnen werktags von 8 bis 14 Uhr das steirische Bio-Beratungstelefon unter 0676/ 842214407 zur Verfügung!

Kontakt: DI Heinz Köstenbauer
 E-Mail: heinz.koestenbauer@ernte.at
 Tel. 0676/ 842214401

ARBEITSKREIS MILCH- und RINDFLEISCHPRODUKTION

Mitmachen lohnt sich. Die Arbeitskreise Milch und Rind stellen sich vor

Seit über 25 Jahre sind die Arbeitskreise Milch- und Rinderproduktion verlässliche Partner der steirischen Landwirtschaft. Viele Betriebe profitieren bereits davon – vielleicht bald auch Ihrer?

Erfahrungsaustausch und Diskussion

Die Themen der Arbeitskreistreffen richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder. Ob Grünlandbegehung, Fütterung, Kraftfutter-Effizienz, Tier- und Eutergesundheit oder Kälber- und Jungviehaufzucht bei den abwechslungsreichen Veranstaltungen ist für jeden Betrieb etwas dabei. Mindestens vier Treffen pro Jahr werden im regionalen Arbeitskreis angeboten. Überregionale Schwerpunktthemen teils mit externen Referenten, Fachlehrfahrten mit Erfahrungsaustausch und ergänzende Online-Vorträge machen das Bildungsprogramm aus.

Betriebszweigauswertung - die eigenen Stärken kennen

Ein zentrales Element der Arbeitskreise ist die Teilkostenrechnung für den Betriebszweig Milch- oder Rinderproduktion. Über eine Online-Software werden die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Daten erfasst und mit produktionstechnischen Kennzahlen verknüpft. So entsteht ein aussagekräftiges Bild des Betriebes. Unabhängig von Betriebsgröße kann die Effizienz in der Produktion verglichen und Stärken und Potentiale erkannt werden. Bei Ergebnispräsentation werden die Kennzahlen präsentiert und miteinander offen und ehrlich diskutiert.

Optional kann auch eine Vollkostenrechnung für den Betriebszweig Milchproduktion durchgeführt werden. Eine wertvolle Grundlage für betriebliche Entscheidungen und Standortbestimmung.



Abb.: AK Treffen auf einem Mitgliedsbetrieb mit abschließender Betriebsbesichtigung

Grundfutter-Analyse

Jährlich im Juli/August organisiert das AK-Team eine Grundfutteraktion. Die Probenziehung und der Versand in das Futtermittellabor Rosenau werden übernommen. Hochwertiges Grundfutter ist die Basis für erfolgreiche Milchvieh-, Mutterkuh- und Rindermastbetrieb.

Betriebscheck – der objektive Blick von außen

AK-Berater:innen bringen Fachwissen und eine neutrale Sichtweise mit. Bei Betriebschecks vor Ort werden gemeinsam Potentiale erkannt und Lösungsansätze für Herausforderungen wie Stallklima, Haltungsoptimierung oder Tiergesundheit erarbeitet. Die Ergebnisse der Teilkostenauswertung und Leistungskontrolle dienen dabei als Grundlage.

Bestens informiert

Regelmäßige Rundschreiben, Infoletter und weitere Informationen halten Sie auf dem Laufenden. Das Team der AK-Beratung steht jederzeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Interesse geweckt?

Der Einstieg in die Arbeitskreise Milchproduktion oder Rinderproduktion ist jederzeit möglich! Informieren Sie sich persönlich bei uns:

AK Milchproduktion: 0316/8050-1278

AK-Rinderproduktion: 0316/8050-1419



Nähre Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter der Tel. 0316/8050-1278 per E-Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at oder auf der Homepage: www.arbeitskreisberatung-steiermark.at oder QR-Code scannen:



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
AG-Land und Forstwirtschaft

Finanziert von der
Europäischen Union
European Union

ARBEITSKREIS MILCH- und RINDFLEISCHPRODUKTION

Grundfutterqualität 2025: Ergebnisse und Empfehlungen aus den Arbeitskreisen Milch

Seit über 25 Jahren führen die steirischen AK Milchbetriebe Grundfutteruntersuchungen durch – ein bewährtes Instrument zur Qualitätssicherung und Fütterungsoptimierung. Auch 2025 nahmen rund 250 Betriebe mit 300 Proben (davon 260 Grassilagen und 40 Heuproben) teil.

Die Proben wurden professionell gezogen und im Futtermittellabor Rosenau analysiert. Die Ergebnisse der diesjährigen Untersuchungen, besonders die ersten Aufwuchs, waren sehr interessant nicht vergleichbar mit den letzten Jahren. Die Grassilage wurde von vielen Betrieben sehr früh, teilweise bereits im April, geerntet. Daraus ergaben sich Besonderheiten:

Silagequalität: Früh geerntet, feucht, aber nährstoffreich

- Trockenmasse (TM): Durchschnittlich 33 % TM, einige Proben unter 25 % TM → Risiko für Sickersaftverluste und saure Silagen mit hohem Essigsäuregehalt und geringe Futteraufnahme
- Zuckergehalt: nur 4 % in der TM (Vorjahr: 8 %)
- Rohprotein: 16 % in der TM → positive Entwicklung
- Struktur & Verdaulichkeit: Niedrige Ligningehalte (25 g/kg TM) und optimale NDF/ADF-Werte sorgen für gut verdauliches Futter
- Energiegehalt: Ø 6,12 MJ NEL, Spitzenwerte über 6,7 MJ NEL → Top Qualitäten haben das Potenzial für über 6.000 kg Milch aus Grundfutter.
- Silagen, die mit Feldhäcksler geerntet und mit Hilfe von Siliermittel konserviert wurden, enthielten häufig weniger Buttersäure.

Heuqualität: Rekordwerte bei Energie und Protein

- Erntebedingungen: Gutes Wetter führte zu hervorragender Qualität.
- Erster Aufwuchs: Ø 5,8 MJ NEL und 14 % Rohprotein in der TM → Bestwerte seit Beginn der Untersuchungen, Potential für gute Produktionsleistungen

Mineralstoffgehalte: Kalium im Blick behalten

- Kalium: Teilweise über 30 g/kg TM → erhöhtes Risiko für Milchfieber
- Empfehlung: In der Trockenstehzeit gezielt Silomais oder extensiv gedüngtes Grünlandfutter oder Heu einsetzen. Auf die Mineralstoffversorgung, während der Trockenstehzeit muss besonders geachtet werden.

Fazit für die Praxis

Die Ergebnisse zeigen: Die AK Milchbetriebe in der Steiermark setzen auf hohe Grundfutterqualität. Die jährliche Untersuchungsaktion liefert nicht nur wertvolle Daten für die Rationsberechnung, sondern ist ein zentrales Werkzeug für Beratung und BetriebSENTWICKLUNG. Sie trägt wesentlich zur Effizienzsteigerung in der Milchviehhaltung bei.

Dipl.-Ing. Karl Wurm
Fütterungsreferent Abt. Tiere



Zentrale Rinderkennzeichnungshotline:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

7.30 bis 12.30 Uhr

Tel. 0316/8050-9650 Fax: 0316/8050-9651

**Ein Heizungstausch
der sich lohnt!**

krobath
Bad Heizung Service

sunex
Gruppe

Förderung NEU

Biomasse	€ 8.500.-
Wärmepumpe	€ 7.500.-
Fernwärme	€ 6.500.-

Energieberatungsprotokoll
für Förderansuchen
 Top Qualität
 Sofort verfügbar

Ihr Qualitätspartner
für Bad Heizung Service

03152/9002-0

Brückenkopfgasse 7 | 8330 Feldbach | 03152/9002-0 | www.krobath.at

FORSTNACHRICHTEN

Aktuelles vom Holzmarkt

Nadelsägerundholz sehr gut nachgefragt!

Da österreichweit größere Schadholzmengen in den letzten Monaten ausgeblieben sind, haben sich die Lagerstände der Sägewerke stark reduziert. Die Nachfrage nach Nadelsägerundholz ist sehr hoch, was in den letzten Wochen zu Preisanstiegen auf ein lukratives Niveau geführt hat.

Bereitgestellte Sortimente werden rasch abtransportiert und übernommen. Die Preise liegen zurzeit bei Fichte 2a+ ABC bei ca. 124 €/fm (Stand Mitte November 2025).

Auch Kiefer ist so gut nachgefragt, wie seit Jahrzehnten nicht! Das Preisniveau für Kiefernholz, ABC, liegt derzeit bei ca. 90 €/fm (Stand Mitte November 2025).

Lärche, hat zwar regional kaum Bedeutung. Bei dieser Holzart übersteigt aber nach wie vor die Nachfrage das Angebot, die Preise sind auf hohem Niveau stabil.

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer.

Industrieholz: Die Standorte der Papier-, Zellstoff und Plattenindustrie sind sehr gut mit Nadelindustrieholz bevorratet. Die Nachfrage ist zumeist ausreichend und hält sich mit dem Angebot die Waage. Der Abtransport der Mengen geschieht kontinuierlich. Die Preise sind stabil.

Energieholz: Die Lage am Energieholz- und Hackgutmarkt ist aufgrund der letztjährigen milden Winter und des daraus resultierenden niedrigen Verbrauchs, weiterhin angespannt und die Vermarktung gestaltet sich abseits von Langfristverträgen schwierig. Die Preise sind auf niedrigem Niveau stabil. Auf eine Belebung im Laufe der Heizsaison ist zu hoffen.

Laubsägerundholz: Beim Laubholz zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen zu den Vorjahren ab. Eiche und Esche sind weiterhin sehr gut nachgefragt, wenngleich das Preisniveau für Esche, dem der Buche ähnelt. Die Preisabschlüsse für Eichenholz sind bei guten Qualitäten nochmals leicht angestiegen, im Vergleich zum letzten Winter.

Bei Buche und Buntlaubholzern ist weiter keine wesentliche Nachfrage- und Preisbelebung in Sicht.

Empfehlung: Nutzen Sie die günstigen Marktbedingungen vor allem im Nadelholzbereich, um nötige Durchforstungen, Vorlichtungen und Endnutzungen durchzuführen. Legen Sie besonderes Augenmerk auf die Kiefer und nutzen Sie die Gelegenheit, um alte Kiefernbestän-

de, welche keinen nennenswerten Zuwachs mehr haben, zu nutzen.

Zudem empfehlen wir, Fichtenholz zu nutzen, auf Standorten, wo kaum mehr Zuwächse zu erwarten sind, oder Vorschädigungen im Bestand aufgrund von Kalamitäten (Sturm, Borkenkäfer, etc.) aus den letzten Jahren vorhanden sind. Um Risiken zu minimieren und andererseits die guten Preise zu nutzen.

Für Dickungspflege, Erstdurchforstungen, sowie Aufforstungen (bereits jetzt an das Frühjahr denken) gibt es interessante Förderungsmöglichkeiten. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei den Forstberatern in der Bezirkskammer!

Der Befall mit Borkenkäfern hat sich heuer glücklicherweise großteils in Grenzen gehalten. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Süd- und Oststeiermark diesbezüglich in einem sehr gefährdeten Gebiet liegen!

Achtung Borkenkäfer

Die **Borkenkäfergefahr** wird auch im nächsten Jahr sehr hoch sein. **Der Käfer kann mühelos mehrere hundert Meter Entfernung überwinden und in den Wald zurückfliegen!**

Es ist besonders wichtig, dass über den Winter bestehende Befallsnester gefunden und aufgearbeitet werden, um mit einem möglichst geringen Käferbestand in die nächste Saison zu gehen.

Wir empfehlen daher DRINGEND:

- Sollten Sie Borkenkäferbefall entdeckt haben, entfernen Sie die augenscheinlich befallenen Bäume, sowie (vermeintlich) gesunde im Umkreis von einer Baumlänge. Diese „gesunden“ Bäume sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch befallen. Nicht am falschen Platz sparen! Bäume, deren Rinde bereits heruntergefallen ist, sind nicht mehr vom Käfer befallen und daher auch nicht mehr gefährlich! Käferholz sollte schnellstens aus dem Wald gebracht und unschädlich gemacht werden (hacken, entrinden, abtransportieren)!
- Getrennte Lagerung von Fichtenenergieholz (Schlagabbaum, Astmaterial, etc.) um ein Verhacken und somit Schadlosmachen, vor Beginn der Schwärzzeit im Frühjahr zu ermöglichen. Laubholz kann problemlos über den kommenden Sommer zur besseren Austrocknung gelagert werden. Bei Fichte ist das aus Forstschutzgründen nicht möglich!
- Kontrollieren Sie auch Hackholzlager und Holzerterückstände auf Käferbefall. Befallenes Material ist

FORSTNACHRICHTEN

schnellstens unschädlich zu machen (hacken oder verbrennen). Das Begiften von bereits befallenem Material ist wirkungslos, da die Käfer unter der Rinde sitzen und mit dem Gift kaum in Berührung kommen. Kontrollieren Sie auch die Hackholzlager außerhalb des Waldes! Auch von ihnen geht große Gefahr aus, da Käfer mühelos einige hundert Meter in den Wald zurückfliegen können.

Beratung zum Thema erhalten Sie bei den Forstleuten der Bezirkskammer und der Bezirkshauptmannschaft.

Praxisplan Wald

Der Waldwirtschaftsplan ist Grundlage für eine nachhaltige und zielgerichtete Waldbewirtschaftung und Erhöhung des Einkommens. Nach Erhebung und Auswertung der forstlichen Kennzahlen Ihres Waldes werden alle erforderlichen Maßnahmen für die nächsten zehn Jahre nach Dringlichkeit dargestellt.

Ein Waldwirtschaftsplan gibt Überblick über:

- Die einzelnen Waldbestände und deren Leistungspotential
- möglicher Nebennutzungen

Die Vorteile für den Waldbesitzer:

- Erhöhung der Wertschöpfung und des Einkommens aus dem Wald
- Verbesserung des Zustandes und der Vitalität des Waldes
- Optimierung der Arbeitseinsätze und somit Senkung der Waldpflege- und Holzerntekosten
- Verbesserung der innerbetrieblichen Kontrolle

Die Kosten betragen je aufgewendeter Stunde 50 € zzgl. 20 % UST. Die Gesamtkosten richten sich nach der zu erhebenden Fläche und den Grundstücksgrößen, Verteilung der Grundstücke, etc.

Wenn Sie Interesse haben, für Ihren Betrieb einen Waldwirtschaftsplan erstellen zu lassen, dann kontaktieren Sie bitte das Forstreferat der Bezirkskammer.

Forstförderung (Waldfonds, LE 23-27)

Nach Ablauf der Forstförderperiode LE 14-20, Ende Juni 2025, wurde Mitte November das Förderprogramm für die Förderperiode 23-27 in der Ländlichen Entwicklung vorgestellt.

Erfreulich ist, dass im Großen und Ganzen die Maßnahmen und die Förderbeträge nahezu 1:1 weitergeführt

werden können. Lediglich die Abwicklung und Antragstellung wird etwas anders ablaufen.

Wesentlich ist, dass für die Beantragung die ID Austria des Förderwerbers erforderlich ist. Vorbereitend können sich die Antragsteller daher bereits um eine solche kümmern, damit die Antragstellung unproblematisch erfolgen kann. Diese kann, nach Terminvereinbarung, bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden.

Bis voraussichtlich zum Frühjahr 2026 werden die Förderanträge noch über den Waldfonds eingereicht, da noch Restmittel verfügbar sind. Eine Antragstellung ist somit jederzeit möglich. Es wird einen nahtlosen Übergang in die Ländliche Entwicklung geben.

Geltendmachung von Wildschäden – Fristenlauf beachten!

Wildschäden können beim Jagdberechtigten geltend gemacht werden. Das steirische Jagdgesetz schreibt dafür genaue **Fristen** vor:

- *Der Geschädigte hat sofort, spätestens **binnen zwei Wochen ab Kenntnis** vom Eintritt des Schadens, diesen bei sonstigem Verlust des Anspruches beim Jagdberechtigten schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post geltend zu machen.*
- *Soferne zwischen dem Geschädigten und dem Jagdberechtigten der Ersatz des Schadens nicht binnen einer Woche ab Geltendmachung einvernehmlich geregelt wird, gelten die folgenden Bestimmungen.*
- *Der Geschädigte hat spätestens **binnen zwei Wochen ab Geltendmachung** des Schadens bei sonstigem Verlust des Anspruches einen örtlich und sachlich zuständigen Schiedsrichter schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich eingeschrieben) durch die Post zu verständigen.*
- *Wird die Schadensermittlung des Schiedsrichters von einer der beteiligten Personen nicht binnen 14 Tagen schriftlich anerkannt oder ist der Schiedsrichter während eines Zeitraumes von 6 Monaten ab Zugehen der Verständigung untätig geblieben, so kann der Geschädigte den Schaden auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend machen.*

Den für die jeweilige Kulturgattung zuständigen Schiedsrichter erfahren Sie in der Bezirkskammer.

Es wird empfohlen, im Zuge der Geltendmachung des Wildschadens auch die Bezirkskammer zu informieren, damit wir im Zuge der Erstellung der Abschusspläne Ihre Interessen vertreten können!

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer , Ing. Matthias Maier

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Waldbegehung in Fehring am Dienstag, dem 10. Februar 2025

Die Räumung bzw. Entnahme der Samenbäume in naturverjüngten Beständen stellt arbeitstechnisch immer eine Herausforderung dar. Einige solcher Flächen werden über den Herbst/ Winter in Fehring und Umgebung bearbeitet. Das Ergebnis, die Herausforderungen und weitere zu setzende Schritte, werden im Zuge dieser Waldbegehung besprochen. Je nachdem, wie der Arbeitsfortschritt bis zur Begehung ist, werden ein oder mehrere Standorte besichtigt.

Treffpunkt ist um 13:30 Uhr beim Parkplatz südlich des Friedhofs von Fehring.

Aus organisatorischen Gründen, ist eine Anmeldung unter 03152/2766-4331 (Fr. Maurer) erforderlich.

SPRECHTAGE

in der Bezirkskammer
Südoststeiermark

Rechtssprechtag

Do, 18.12.2025 Do, 15.01.2026
Do, 19.02.2026 Do, 26.03.2026
von 9 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1247

Steuersprechtag

Mi, 04.02.2026 Mi, 04.03.2026
Mi, 01.04.2026

von 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/ 8050-1256

Anmeldung erforderlich!

Am 24. und 31. Dezember 2025 ist die
Bezirkskammer Südoststeiermark geschlossen!

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



SPRECHTAGE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 17.12.2025 Fr, 02.01.2026 Mi, 21.01.2026
Fr, 30.01.2026 Mi, 18.02.2026 Fr, 27.02.2026
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 07.01.2026 Mi, 04.02.2026 Mi, 04.03.2026
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

Im Marktgemeindeamt Kirchbach

Mi, 28.01.2026 Mi, 25.02.2026 Mi, 25.03.2026
jeweils von 8 bis 12 Uhr

In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 12.12.2025 Fr, 02.01.2026 Fr, 16.01.2026
Fr, 30.01.2026 Fr, 13.02.2026 Fr, 27.02.2026
jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr

Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 10.12.2025 Mi, 14.01.2026 Mi, 11.02.2026
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Auf der Homepage: www.svs.at/Beratungstage
oder unter Tel. 050 80 88 08

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Auch hier ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 03152/2766 erforderlich!

Vorankündigung FSME Zeckenschutzimpfung

Do. 12. März sowie Do. 16. April 2026, 8-10 Uhr
in der Bezirkskammer Südoststeiermark

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen führt wieder eine kostenlose Zeckenschutzimpfung durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der SVS. Die Organisation der Impfung erfolgt über ein automatisches Einladungssystem. Für die Teilnahme an der Impfung ist ausschließlich eine einmalige Anmeldung des Versicherten erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 050 808 808 oder Homepage: svs.at/zeckenschutzimpfung.

Weitere Termine finden Sie in der nächsten Ausgabe!

STEIRISCHES KÜRBISKERNÖL g.g.A.



Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.

Die **Probenabgabe** (0,5 Liter Kürbiskernöl) **inklusive ausgefüllten Teilnahmeschein** (der Teilnahmeschein wurde per E-Mail versendet) und evtl. vorhandener Pestizidanalyse hat persönlich im Büro der Gemeinschaft Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. in Lebring, per Paketdienst oder bei einem der Kürbisbautage 2026 zu erfolgen.

Adresse:

Gemeinschaft
Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.
Südbahnweg 7, 8403 Lebring

Abgabzeitraum:

Mittwoch, 7. Jänner bis Mittwoch, 21. Jänner 2026

Kontakt bei Fragen zur Landesprämierung:

Projekt „Höherqualifizierung Steirisches Kürbiskernöl“
Herr Alois Eibler per E-Mail: alois.eibler@lk-stmk.at
oder telefonisch unter 0664/602596-9993.

Steirische Kürbisbaufachtage 2026

Mittwoch	8.30 Uhr	LFS Hatzendorf
14. Jänner 2026	17.00 Uhr	GH Bader, Deutsch Goritz

Die Teilnahme an den Veranstaltungen (Präsenz-, sowie Onlineteilnahme) ist nur **mit Anmeldung** beim **LFI** möglich: Barbara Geieregger-Voit: Tel. 0316/8050-1305 oder E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Das Team der**Bezirkskammer**

Südoststeiermark wünscht
allen bäuerlichen Familien
besinnliche Weihnachten,
viel Glück und Erfolg für
das Jahr 2026



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Wir sagen

**Danke für
Ihr Vertrauen**

und wünschen Ihnen ein schönes
Weihnachtsfest sowie einen
erfolgreichen Start in das Neue Jahr!

Entdecken Sie unsere Angebote:
lagerhaus.at/agrarunion/news

Lagerhaus Agrarunion Südost

**Sicherheit bei
winterlicher
Forstarbeit**





GROSSES BEGINNT IM KLEINEN.

Weihnachten zeigt, wie viel Kraft im Miteinander steckt. Wenn wir füreinander da sind, wachsen wir über uns hinaus. Raiffeisen wünscht ein frohes Fest, viele Momente des Zusammenhalts und ein neues Jahr voller gemeinsamer Stärke.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

raiffeisen.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach

Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2025/4

MZ 02Z032771 M